

Anlage I zur Kindergartenordnung vom 17.07.2017

geändert durch Änderungssatzung vom 29.04.2019

Gebührenverzeichnis

die Gemeinde Efringen-Kirchen erhebt nach § 6 Kindergartenordnung folgende Gebühren:

1. Betreuungsgebühren nach Betreuungsform			
(für 11 Monate p.a.; August ist gebührenfrei)			
	ab dem	01.09.2019	und ab dem 01.09.2020
Regelgruppe Ü3 (für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt)			
für das	1. Kind	126,00 € / Monat (außer August)	129,00 € / Monat (außer August)
für das	2. Kind	63,00 € / Monat (außer August)	65,00 € / Monat (außer August)
Verl. Öffnungszeiten Ü3 (für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt)			
für das	1. Kind	185,00 € / Monat (außer August)	188,00 € / Monat (außer August)
für das	2. Kind	93,00 € / Monat (außer August)	94,00 € / Monat (außer August)
Ganztags-Betreuung Ü3 (für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt)			
für das	1. Kind	257,00 € / Monat (außer August)	262,00 € / Monat (außer August)
für das	2. Kind	129,00 € / Monat (außer August)	131,00 € / Monat (außer August)
Regelgruppe U3 (in altersgemischter Form für Kinder zwischen 2 und 3 Jahren)			
für das	1. Kind	253,00 € / Monat (außer August)	258,00 € / Monat (außer August)
für das	2. Kind	127,00 € / Monat (außer August)	129,00 € / Monat (außer August)
Verl. Öffnungszeiten U3 (in altersgemischter Form für Kinder zwischen 2 und 3 Jahren)			
für das	1. Kind	369,00 € / Monat (außer August)	377,00 € / Monat (außer August)
für das	2. Kind	185,00 € / Monat (außer August)	189,00 € / Monat (außer August)
Krippe Halbtage (für Kinder unter 3 Jahren)			
für das	1. Kind	342,00 € / Monat (außer August)	349,00 € / Monat (außer August)
für das	2. Kind	171,00 € / Monat (außer August)	175,00 € / Monat (außer August)
Krippe Verl. Öffnungszeit (für Kinder unter 3 Jahren)			
für das	1. Kind	435,00 € / Monat (außer August)	443,00 € / Monat (außer August)
für das	2. Kind	218,00 € / Monat (außer August)	222,00 € / Monat (außer August)
2. Essensgebühren im Rahmen der Betreuung			
2.1 Essensgebühren im Kinderhaus Efringen-Kirchen (als Bestandteil der Betreuungsform)			
(für 11 Monate p.a.; August ist gebührenfrei)			
Die Essensgebühren belaufen sich ab dem		01.09.2019	
bezogen auf die Betreuungsform auf:			
Regelgruppe			
(5 x Frühstück)	je betreutem Kind	20,00 € / Monat (außer August)	
Verläng. Öffnungszeiten			
(5 x Frühst. + 5 x Mittage.)	je betreutem Kind	70,00 € / Monat (außer August)	
Ganztags-Betreuung			
	je betreutem Kind	87,00 € / Monat (außer August)	
Krippe Halbtage - alternativ -			
(5 x Frühstück)	je betreutem Kind	20,00 € / Monat (außer August)	
(5 x Frühst. + 5 x Mittag.)	je betreutem Kind	70,00 € / Monat (außer August)	
Krippe Verläng. Öffnungszeiten			
(5 x Frühst. + 5 x Mittage.)	je betreutem Kind	70,00 € / Monat (außer August)	
2.2 Essensgebühren im Kindergarten Wintersweiler (als Bestandteil der Betreuungsform)			
Die Essensgebühren für Kinder, die über Mittag (VÖ oder GT) betreut werden, belaufen sich auf :			
Verläng. Öffnungszeiten + Ganztagsbetreuung			
	je Mittagessen	3,80 € (es erfolgt taggenaue Abrechnung)	